

Kinderschutzkonzept für die Freie Schule Fläming, Grundschule und Oberschule

1. Zielsetzung

Unser Ziel ist es, eine sichere, respektvolle und förderliche Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung hat oberste Priorität. Außerdem sind uns wichtig:

- Förderung von Achtsamkeit, Selbstwirksamkeit und Vertrauen
- Klarheit im Verhalten von Betreuenden, Lehrenden und anderen Erwachsenen

2. Grundsätze

- Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Kindern und Erwachsenen
- Offene Kommunikation und Vertrauensbildung
- Achtsame respektvolle Sprache
- Prävention durch Aufklärung und klare Verhaltensregeln
- Schnelle und unbürokratische Reaktion bei Verdachtsfällen

3. Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.
- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, auf Anzeichen von Gefährdung zu achten und diese zu melden.
- Es wird eine Vertrauensperson für Kinderschutz benannt, an die sich Betroffene und Mitarbeitende wenden können.

4. Präventive Maßnahmen

- Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz und Umgang mit Grenzverletzungen
- Klare Verhaltensregeln im Umgang miteinander, insbesondere bei Nähe und Körperkontakt
- Aufklärung der Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und Anlaufstellen bei Problemen
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Kinder werden durch kreative Methoden (z. B. Bewegungsspiele, Übungen, Gespräche) gestärkt in:
 - Nein-Sagen
 - Erkennen eigener Grenzen
 - Wahrnehmung von „komischem“ Verhalten bei Erwachsenen

5. Meldeverfahren

- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung wird unverzüglich die Vertrauensperson informiert.
- Die Meldung erfolgt vertraulich und unter Wahrung der Privatsphäre.
- Es werden Dokumentationen geführt, um den Verlauf der Maßnahmen nachvollziehbar zu machen.

6. Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen und Fachkräften bei Verdacht oder Vorfällen
- Bei Bedarf Einbindung von Fachkräften für Trauma- und Missbrauchsberatung

7. Nachsorge und Unterstützung

- Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung durch Fachkräfte.
- Unsere Schule sorgt für eine vertrauliche Atmosphäre, in der sich Kinder sicher fühlen.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

- Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Feedback von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Mitarbeitenden fließt in die Weiterentwicklung ein.

Umgang mit Grenzverletzungen & Verdachtsfällen

Bei Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten gilt ein klar strukturierter Weg:

1. **Wahrnehmung dokumentieren** (Datum, Beschreibung, Beteiligte)
2. **Vertrauensvolles Gespräch** mit einer Vertrauensperson/der Kinderschutzbeauftragten führen
3. **Externe Fachberatung** hinzuziehen (z. B. Kinderschutzbund, Jugendamt)
4. **Schutz des Kindes** hat immer Vorrang – ggf. sofortige Maßnahmen wie Freistellung
5. **Keine Alleingänge** – Entscheidungen werden gemeinsam mit dem Team und ggf. mit Fachpersonen getroffen

Verhaltensregeln im Umgang miteinander – Nähe und Körperkontakt

1. Respektiere persönliche Grenzen:

Jeder Mensch hat das Recht auf seine persönlichen Grenzen. Achte auf die Signale und Wünsche der Kinder und respektiere sie. (Stoppregel)

2. Nur angemessener Körperkontakt:

Körperkontakt ist nur dann erlaubt, wenn er sich im kindlichen Wohlfühlrahmen bewegt, z.B. eine Umarmung bei Begrüßung oder Trost, nur mit Zustimmung oder auf Initiative des Kindes. Manchmal suchen besonders jüngere Kinder den Kontakt. Dabei sollte der/die Erwachsene den Kontakt zwar zulassen, aber nicht von sich aus vertiefen oder verlängern.

3. Vermeide unangemessenen Körperkontakt:

Körperliche Nähe, die über das Notwendige hinausgeht, ist zu vermeiden. Das gilt insbesondere bei Berührungen im Intimbereich, Bauch, Rücken oder an anderen sensiblen Stellen.

4. Keine Zwangshandlungen:

Kinder dürfen niemals zu körperlichen Handlungen gezwungen werden, die sie nicht wollen, auch nicht aus pädagogischen Gründen.

5. Offene Kommunikation:

Erkläre den Kindern, was angemessen ist und was nicht. Ermutige sie, „Nein“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen.

6. Vermeide Situationen, in denen Nähe missverstanden werden könnte:

Situationen, in denen Nähe oder Berührungen missinterpretiert werden könnten, sollten vermieden werden, z.B. beim Einzelunterricht oder bei vertraulichen Gesprächen.

7. Dokumentation bei besonderen Vorfällen:

Falls es zu unangemessenem Verhalten oder Vorfällen kommt, werden diese umgehend dokumentiert und entsprechend gemeldet.

8. Eltern und Kinder informieren:

Kinder und Eltern werden über die Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Körperkontakt informiert.

9. Verantwortungsvoller Umgang bei Aktivitäten:

Bei sportlichen oder kreativen Aktivitäten, bei denen Nähe notwendig ist, wird stets auf Einverständnis geachtet und die Grenzen des Kindes respektiert.

10. Vertraulicher Umgang:

Persönliche oder sensible Situationen werden vertraulich behandelt, um das Vertrauen der Kinder zu wahren.